

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Interview zum Thema Hochwasser und Dürre

„Es gibt viele Schutzmöglichkeiten“

Horst Geiger, langjähriger Experte für Siedlungswasserwirtschaft, über Hochwasserschutz im Jahre 2024, Schwammstädte, über Fortschritte und Versäumnisse im Angesicht von Starkregenereignissen und Flutkatastrophen und darüber, was neben Hochwasser in Zukunft überdies droht: Dürre.



Bei Starkregenereignissen nehmen nicht nur Autos Schäden - oft sind gesamte Straßenzüge verwüstet.

Herr Geiger, hat die Flutkatastrophe im Ahrtal etwas in Deutschland im Bereich Hochwasserschutz verändert?

Ich habe nach wie vor große Hoffnung! Das Ahrtal wurde in der jüngeren Vergangenheit mehrfach massiv durch

vergleichbar schlimme Hochwasser wie 2021 betroffen (1804 und 1910) und hätte vor 100 Jahren eigentlich schon einen adäquaten Schutz erhalten sollen. Das ist nicht passiert. In dem meisten engen Tal wurden die Häuser damals im guten Glauben an diesen Schutz

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Statistik ist eindeutig, die Anzahl der Starkregenereignisse nimmt zu. Auch Baden-Württemberg ist betroffen – und das, obwohl vor nicht allzu langer Zeit zu wenig Regen auf Deutschland niederging und die Böden chronisch ausgetrocknet waren. Grund genug, um wieder über das Thema Wasserbau zu sprechen, insbesondere über den Hochwasserschutz. Einen ausführlichen Beitrag dazu finden Sie in dieser Ausgabe.

In Konstanz haben wir die Preisträger des INGBW-Studierendenwettbewerbs ausgezeichnet. Die feierliche Preisverleihung erfolgte an der Hochschule Konstanz. Die eingereichten Abschlussarbeiten waren vielfältig und von überzeugender Qualität. Alle Informationen über die Preisverleihung finden Sie im Innenteil. In Ergänzung dazu hat auch die Preisverleihung des Schülerwettbewerbs auf Bundesebene stattgefunden, eine Veranstaltung der Bundesingenieurkammer – auch darüber berichten wir.

Unsere Gespräche mit der Politik drehen sich zur Zeit vor allem um die anstehende LBO-Novellierung, Wohnungsbau und Fachkräftesicherung. Die Anträge für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen bewegen sich konstant auf sehr hohem Niveau. Grund genug, dass wir uns in diesem Bereich personell verstärken.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre – und vergessen Sie nicht, dem neuen Instagram-Kanal der INGBW zu folgen!

Mit freundlichem Gruß

Stephan Engelsmann, Präsident

wieder aufgebaut. Leider sind die rechtlichen Rahmenbedingungen dort aktuell wohl so, dass auch nur ein Wiederaufbau in der gleichen Weise erlaubt wird. Es bleibt zu hoffen, dass nun ein wirklicher Hochwasserschutz errichtet wird.

Wie steht das Land Baden-Württemberg aktuell da?

Soweit ich das beurteilen kann, wurden in der Vergangenheit viele Maßnahmen zu einem besseren Hochwasserschutz verwirklicht – sowohl vom Land selbst an „seinen“ Gewässern als auch durch Förderungen bei Kommunen und Wasserverbänden an den kleineren Gewässern. Vorausgesetzt, es gab jeweils „treibende Kräfte“ vor Ort, die sich um die oft langwierigen Verfahren kümmerten. Wo es noch fehlt, war sicher dieses Jahr bei den neuen, schlimmen Ereignissen festzustellen. Sehr positiv ist auch festzuhalten, dass zur Aufstellung von kommunalen Starkregenrisikomanagements Fördermittel bereitgestellt wurden. Allerdings werden Zuschüsse für Schutzmaßnahmen dazu sehr restriktiv bewilligt – so meine Erfahrungen.

In diesem Jahr gab es schon auffällig viele Starkregenereignisse. Wozu raten Sie Kommunen derzeit am dringendsten und was ist für Baden-Württemberg zu tun?

Über die zahlreich bestehenden Hochwassergefahrenkarten (HWGK) sind Hochwasserrisiken an Flüssen nun gut bekannt. Wer sich noch kein kommunales Starkregenrisikomanagement erstellen ließ, sollte das zügig tun und für beides dann Alarm- und Einsatzpläne – am besten über FLIWAS – erstellen und bei Bedarf auch Schutzkonzepte erarbeiten lassen. Es gibt viele, bestens funktionierende, mobile Schutzmöglichkeiten.

Aktuell liest man überall vom Konzept der Schwammstadt. Was genau bedeutet das und wie könnte eine baden-württembergische Schwammstadt aussehen?

Ein Resümee meines Fachartikels lautet: künstlich versickern. Das machten sogar die Beduinen in der jordanischen Wüste vor 6.000 Jahren schon. Das passiert beim Konzept der Schwammstadt. Allerdings ist das fachlich guten Gewissens nur in neuen, dafür ange-

legten Baugebieten vorzusehen. In Bestandsgebieten gibt es rasch Ärger, wenn Keller plötzlich nass werden. Früher gab es die technische Vorgabe, mindestens 6 m Abstand von Versickerungsflächen zu unterkellerten Gebäuden einzuhalten. Wenn das eingehalten werden kann, könnte es auch in Bestandsgebieten gemacht werden. Über eine weitergehende Reinigung dieser zu versickernden Wässer sollte man aber intensiver nachdenken.

Welche angrenzenden Maßnahmen sollten in Zukunft den direkten Hochwasserschutz flankieren, z.B. in der Bildung?

Wir leben derzeit leider in einer weiteren Phase massiver Klimaänderung. Jedem sollte frühzeitig das bleibende Restrisiko bei sehr seltenen Hochwasser- und Starkregenereignissen mit teils drastischen Folgen (z.B. Bergrutsche, Murenabgänge) klar gemacht werden, gegen die es nahezu keinen Schutz gibt. Das kann und sollte schon in der Schule anfangen. Auch sollte man in geeigneter Weise auf geeignete Alarmierungen hinweisen. Ich nutze gerne Niederschlagsinformationen sowohl vom DWD als auch von der Firma



Hochwasser in Ulm: Die Anzahl von Starkregenereignissen nimmt seit Jahren zu.



Das Gegenextrem: Dürre. Insbesondere in Großstädten waren vertrocknete Wiesen und Grünflächen in den letzten Jahren ein immer häufigeres Bild.

Kachelmannwetter. Diese liefern sehr frühzeitig gute Hinweise.

Nun haben wir viel über Hochwasserschutz gesprochen. Wie sieht es mit dem Gegenstück aus, wie steht Baden-Württemberg im Bereich Dürre-Vorsorge da?

Es gibt verschiedene Strategiepapiere dazu. Daraus umgesetzte Maßnahmen kenne ich nur wenige – vielleicht ging das aber an mir bisher vorbei. Durch unsere Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg gibt es seit geraumer Zeit aber ein Niedrigwasser-Informationszentrum analog zum hervorragenden Hochwasservorhersagezentrum HVZ. Über dieses Zentrum kann man auch Näheres zur Gewässergüte und zur Situation des Grundwassers erfahren. Meines Erachtens müssten nun massiv Maßnahmen zur Speicherung für Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz eingeleitet werden, sei es durch die Bereitstellung von ausreichend Fördermitteln, analog zur Förderung der Einrichtung von Spurenstoffeliminationsstufen bei Kläranlagen, die es

bereits seit 2008 gibt. Das ist mein wichtigstes Resümee: Das Medium Wasser ist schon zu sehr belastet. Hier besteht Handlungsbedarf. Es passierte in Baden-Württemberg im Vergleich zur gesamten Bundesrepublik aber mustergültig sehr viel: Es gibt bereits 30 Kläranlagen mit dieser Reinigungsstufe und 27 weitere sind in Planung oder im Bau (Stand November 2023). Auch gibt es zur fachlichen Beratung dazu das Kompetenzzentrum Spurenstoffe KomS schon seit 2012. Da das Thema aber rasch flächendeckend gelöst werden muss, sollte gerade der ländliche Raum deutlich besser mit Fördermitteln unterstützt werden. Sonst passiert hier lange nichts, da der Gesetzgeber das wohl erst bei deutlich größeren Anlagen demnächst vorschreiben will. In vielen Gewässern mit nur kleinen Kläranlagen – gerade in meinem Gebiet Hohenlohe-Franken – stammt bei MNQ-Zuständen das Wasser sogar weit über 50 % aus Kläranlagen. Das wird zukünftig – beim Klimawandel – eher der Normalfall werden!

Vor wenigen Jahren war der Grundwasserspiegel deutlich zu niedrig. Mittlerweile haben sich die Stände zwar erholt, dennoch ist zu erwarten, dass sie auf lange Sicht wieder fallen. Wie bereiten wir uns langfristig auf niedrigere Stände vor?

Meines Erachtens kann das nur durch zukünftig deutlich gesteigertes künstliches Versickern ins Grundwasser geschehen. In meinem Papier schlage ich dazu vor, die noch zu errichtenden weiteren Hochwasserrückhaltebecken (HRB) gleich als Kombinationsbecken zur künstlichen Versickerung anzulegen. Wir können nur dann versickern, wenn es regnet, und Starkregen eignet sich selten zum Versickern. Auch die weitere Reinigung ist zu bedenken.

Dipl.-Ing.(FH) M.Sc. **Horst Geiger** ist Experte für Wasserbau und -wirtschaft. Er bekleidete unterschiedlichste Ämter und ist heute in der Lehre tätig. Geiger erhielt zweimal den Preis der Umweltstiftung der Bürgerinitiative BI Westernach.

Am Startpunkt der Karriere

In Konstanz prämierte die INGBW die besten Abschlussarbeiten junger Studierender. Die Verleihung zeigte, wie breit die Interessen aufgestellt sind.

Einmal pro Jahr vergibt die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) den Young Engineers Award, der herausragende Bachelor- und Masterarbeiten von Studierenden des Bauingenieurwesens in Baden-Württemberg würdigt. Diese renommierte Auszeichnung unterscheidet zwischen Bachelor- und Masterarbeiten sowie zwischen den Bereichen Forschung und Konstruieren/Entwerfen. Den Gewinnerinnen und Gewinnern winken nicht nur ein attraktives Preisgeld, sondern auch eine kostenlose Schnuppermitgliedschaft in der Ingenieurkammer, die ihnen die Möglichkeit bietet, wertvolle Kontakte in der Branche zu knüpfen und ihr berufliches Netzwerk zu erweitern.

Zu Besuch am Bodensee

In diesem Jahr fand die feierliche Preisverleihung an der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) statt. Mit einem beeindruckenden Ausblick auf den Rhein, der aufgrund der jüngsten Regenfälle leichtes Hochwasser führte, begrüßten Prof. Andreas Grossmann, Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen, Prof. Sabine Rein, Präsidentin der HTWG, sowie Prof. Stephan Engelsmann, Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, das zahlreich erschienene Publikum.

Anschließend richteten die Laudatoren ihre Worte an die fünf glücklichen Preisträgerinnen und Preisträger. Neben den Auszeichnungen für die beste Bachelor-Arbeit in den Bereichen Forschung sowie Konstruktion/Entwurf und die beste Master-Arbeit in den gleichen Kategorien wurde ein fünfter, besonderer Preis vergeben. Dieser Sonderpreis ehrte eine Arbeit von herausragendem gesellschaftlichen Nutzen und unterstrich damit die Bedeutung des



Harte Arbeit zahlt sich aus: Die Studierenden mit den Urkunden der Preise.

Ingenieurwesens für das Gemeinwohl.

Die Themen der prämierten Arbeiten waren vielfältig und innovativ. Sie reichten von der Entwicklung neuer Deckensysteme im Kontext des zirkulären Bauens über die Untersuchung des Verhaltens von Sand und dessen Interaktion mit Bauwerken bis hin zur Nutzung von Wasserkraft zur Stromversorgung eines Krankenhauses. Diese Bandbreite verdeutlicht das breite Spektrum und die hohe Relevanz der Forschungsarbeiten im Bauingenieurwesen.

Netzwerken und Austauschen

Im Anschluss an die Preisverleihung bot sich den Teilnehmenden die Gelegenheit, bei einem entspannten Austausch an der Bar oder am Buffet neue Kontakte zu knüpfen und bestehende zu vertiefen. Das hervor-

ragende Wetter lud zudem zu einem Spaziergang entlang des malerischen Bodensees ein, was die Veranstaltung in einer angenehm informellen Atmosphäre ausklingen ließ.

Die Verleihung des Young Engineers Award zeigt eindrucksvoll, welche hohe Qualität die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung in Baden-Württemberg besitzt und wie engagiert und kreativ die nächste Generation von Bauingenieurinnen und Bauingenieuren ist. Es bleibt spannend zu sehen, welche innovativen Projekte im nächsten Jahr ausgezeichnet werden.

Die Themen der ausgezeichneten Arbeiten:

Beste Thesis, BA, Bereich Entwerfen/Konstruieren/Bemessen:

Franziska Rotter (Hochschule für Technik Stuttgart)

Betrachtung und Gegenüberstellung adaptiver Verglasungssysteme im Hinblick auf Funktion, Wirkungsweise und Anwendungsmöglichkeiten

Beste Thesis, BA, Bereich Forschung:

Sebastian Häring (Karlsruher Institut für Technologie)

Untersuchungen zur Kalibration und Variation von Stoffmodellparametern der Neohypoplastizität

Beste Thesis, MA, Bereich Entwerfen/Konstruieren/Bemessen:

Alina Kraus (Hochschule Karlsruhe)

Holz-Beton-Verbunddecken – Erarbeitung der Grundlagen zur Anwendung in der Praxis –

Beste Thesis, MA, Bereich Forschung:

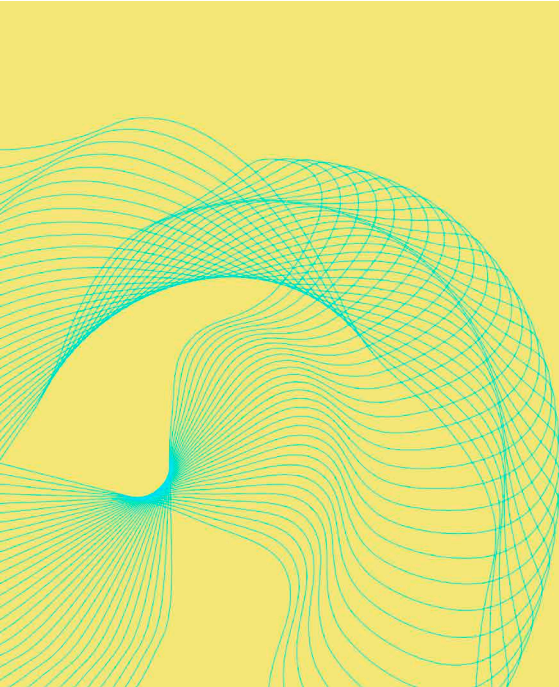
Pascal Michel (Universität Stuttgart)

Entwicklung eines hybriden, nachhaltigen Deckensystems aus Stahl und Lehm als Beitrag zum zirkulären Bauen

Beste Thesis, MA, Sonderpreis gesellschaftlicher Nutzen - Energie- und Ressourceneffizienz:

Lukas Werner (Hochschule für Technik Stuttgart):

Preliminary study of a hydropower plant for the power supply of the nkhoma-mission-hospital in Malawi



INGBW auf Instagram

Jetzt folgen!

[instagram/ing.bw](https://www.instagram.com/ing.bw)

Land lobt Förderung kommunaler Gestaltungsbeiräte für 2025 und 2026 aus

Neuigkeiten aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Ab sofort können Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg finanzielle Unterstützung für neue und bestehende kommunale und interkommunale Gestaltungsbeiräte für die Jahre 2025 und 2026 beim Land beantragen. Diese Ankündigung machte Nicole Razavi MdL, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, am 1. Juli 2024 in Stuttgart.

„Wir stehen vor der Mammutaufgabe, unsere Städte und Gemeinden fit für die Zukunft zu machen. Dabei müssen wir Wohnraumschaffung, Klimaanpassung, wirtschaftliche Wertschöpfung und soziale Teilhabe zusammen denken. Gestaltungsbeiräte leisten hierfür einen wichtigen Beitrag: Als beratende Expertengremien geben sie den Kommunen wertvolle Impulse, um die besten Lösungen für die Herausforderungen vor Ort zu finden“, erklärte die Ministerin.

Interessierte Städte, Gemeinden oder interkommunale Träger – wie etwa Verwaltungsgemeinschaften oder Landkreise – können ihren Förderantrag bis spätestens 27. September 2024 beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg einreichen.

Umbaukultur für zukunftsfähige Städte und Gemeinden

Ministerin Razavi betont die Notwendigkeit einer zukunftsfähigen Umbaukultur: „Wir brauchen eine neue Umbaukultur im Land, wenn wir unsere Städte und Gemeinden lebendig weiterentwickeln wollen. Die Transformation des Gebäudebestandes, die nachhaltige Quartiers- und Stadtentwicklung – all das muss vor Ort in den Kommunen erfolgen. Gestaltungsbeiräte sind hierfür wichtige Ratgeber. Sie verbessern die Qualität der Planungsprozesse und helfen dabei, resiliente und attrak-



Bauen, Sanieren oder Abreißen: Wie werden Strukturen zukunftsfähig?

tive Wohn-, Arbeits- und Lebensräume zu entwickeln.“

Bereits 43 Gestaltungsbeiräte gefördert

Seit 2015 hat das Land Baden-Württemberg Städte und Gemeinden unterstützt, die einen Gestaltungsbeirat erstmals einsetzen, einen bestehenden Beirat neu ausrichten oder die Arbeit ihres Gestaltungsbeirats durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen begleiten möchten. Bisher wurden 43 Städte und Gemeinden mit insgesamt rund 1,12 Millionen Euro gefördert. Das Ministerium lobt die Förderung jährlich neu aus, um weitere Kommunen, kommunale Planungs- oder Verwaltungsverbände bei der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats zu unterstützen. Derzeit gibt es 53 kommunale Gestaltungsbeiräte im Land.

Mehr Informationen unter auf der Homepage des Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/liste-foerderprogramme-mlw/gestaltungsbeiraete>.

Berufsanerkennung bleibt Herausforderung



Stefanie ist gelernte Modedesignerin und hat später als Sachbearbeiterin gearbeitet. In den letzten Wochen konnte sie sich bereits hervorragend in ihre neuen Aufgaben einarbeiten:

„Es ist ungemein spannend sich in diese Bereiche einzuarbeiten“, sagt sie im Rahmen ihrer ersten hunderte Tage im Amt, „denn, der Bereich ist unheimlich nah an den Menschen und spiegelt die gesamte Komplexität des Themas Fachkräftegewinnung wider.“

Die Zahl der Anträge auf Berufsanerkennung sind weiterhin auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Nach wie vor erreichen die Ingenieurkammer Baden-Württemberg so viele Anträge aus aller Welt, wie selten zuvor in der Geschichte der INGBW.

Um der immensen Zahl der Anträge Herr zu werden, hat die INGBW das Team der Berufsanerkennung verstärkt und eine neue Mitarbeiterin für den Bereich abgestellt: Seit dem 15.04.2024 unterstützt und bereichert Stefanie Möser das Team.

Finale in Berlin



Nachdem die Bundesländer ihre Schülerwettbewerbe durchgeführt hatten, folgte das nationale Finale im Technikmuseum Gleisdreieck. Hier hatten die Sieger der Landeswettbewerbe die Chance, auch national zu

gewinnen. Vor der Preisverleihung wurden die Schüler für ihr Interesse an naturwissenschaftlichen Fragestellungen belohnt. Die Performance eines Science Centers aus Potsdam präsentierte eine interaktive „Zaubershow der

MINT-Fächer“ mit Experimenten zu Aggregatzuständen, physikalischen Wechselwirkungen und Materialeigenschaften.

Die Gewinner der Landeswettbewerbe warteten gespannt auf die Preisverleihung, während ihre Modelle zur Vorführung bereitstanden. Überraschung und Freude bei den Gewinnern waren groß. Die Enttäuschung bei den anderen hielt sich dank des spannenden Ausflugs nach Berlin in Grenzen.

Insgesamt war die nationale Preisverleihung der Bundesingenieurkammer ein würdiger Abschluss der Schülerwettbewerbe. Tolle Murmelbahnen, aufgeregte Schüler und beeindruckende Projektideen weckten Vorfreude auf die kommenden Wettbewerbe.

Offenlegung des Jahresabschlusses 2023



Die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sind eingeladen, sich über den Bilanz- und Kassenabschluss des Vorjahres zu informieren und können diesen wie folgt einsehen:

Donnerstag, den 19. September 2024, 14.00 bis 15.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Ingenieurkam-

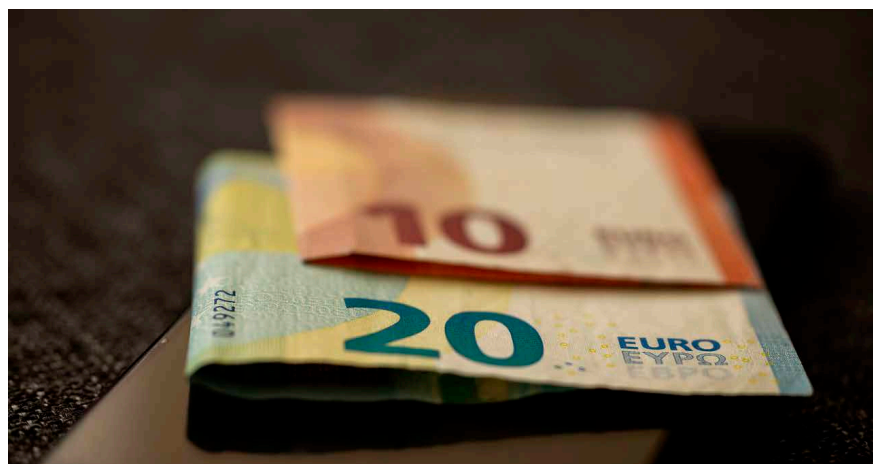
mer BW, Stuttgart, Zellerstr. 26, im Büro der Verwaltungsleiterin Eva Ersching im 2. OG.

Für persönliche Rückfragen stehen in dieser Zeit Schatzmeister Guido Hils und Verwaltungsleiterin Eva Ersching zur Verfügung. - Anmeldung erbeten

Wenn Sie das Angebot nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Eva Ersching unter ersching@ingbw.de

Aus der Geschäftsstelle

Wichtige Anpassungen der Honorarsätze im JVEG



Die Bundesingenieurkammer hat sich erfolgreich beim Bundesministerium der Justiz (BMJ) für eine Anpassung der Honorarsätze des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen und Übersetzern (JVEG) eingesetzt. Hintergrund sind die steigenden

Bürokosten und die Inflation.

Der Referentenentwurf zum Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 sieht eine Erhöhung der Honorarsätze für Sachverständige um 9 Prozent vor. Diese Anpassung ist erforderlich, um die Diskrepanz zwischen den Marktprei-

sen und den JVEG-Vergütungssätzen auszugleichen.

Die bisherigen Honorarsätze basierten auf einer Marktanalyse von 2018. Seitdem sind die Kosten für Sachverständige gestiegen, und der durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 eingeführte „Justizrabatt“ hat die Attraktivität von Justizaufträgen weiter verringert.

Die geplante Erhöhung soll sicherstellen, dass der Justiz weiterhin ausreichend qualifizierte Sachverständige und Sprachmittler zur Verfügung stehen. Weitere Änderungen der JVEG-Regelungen sind im Entwurf nicht vorgesehen.

Seminar-Planer der INGBW

→ <http://termine.ingbw.de>
 → Herr Freier, freier@ingbw.de,
 T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit

Wärme- und feuchteschutztechnische
Nachweise von Dächern
10.09.2024 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis:
Verlängerungsoption für die EEE-Liste WG
16.09.2024 online

Praktische Anwendung der Bundesförderung
BEG und Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäu-
de im Neu- und Altbau
26.09.2024 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis:
Verlängerungsoption für die EEE-Liste WG
16.09.2024 online

Praktische Anwendung der Bundesförderung
BEG und Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäu-
de im Neu- und Altbau
26.09.2024 online

Die Klimakrise - Transformation der
gebauten Umwelt
27.09.2024 online

Erst materialgerecht konstituieren und dann
energetisch bewerten
01.10.2024 Ostfildern

Die DIN V 18599 für Wohn- und Nichtwohne-
gebäude im Kontext des Gebäudeenergiege-
setzes
22.10.2024 online

Energieeffizientes Bauen mit Holz inklusive
Vergaberecht
22.10.2024 Ostfildern

Energieeffizienz im Denkmal - Bauen im
Bestand und Planen einer Innendämmung
24.10.2024 Ostfildern

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden
durch energetische Sanierungsmaßnahmen
11.11.2024 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis:
Verlängerungsoption für die EEE-Liste NWG
12.11.2024 online

Förderung BAFA / KfW – richtig beraten zu
GEG und BEG
25.11.2024 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung
Wohngebäude
28.11.2024 blended

Konstruktiver Ingenieurbau

Flachdach- und Balkonabdichtungen
07.10.2024 online

Finite Elemente Methode im Massivbau -
praktische Tipps und Tricks und Neufassung
der DAfStb
25.10.2024 Ostfildern

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton
nach WU-Richtlinie
28.10.2024 online

Bauen im Bestand

Fachplaner/-in Bauen im Bestand
07.11.2024 blended

TGA und Elektro

Praxisseminar Beratung zum Einsatz von
Wärmepumpen im Bestand
28.10.2024 blended

Praxisseminar Berechnung hydraulischer
Abgleich
ab 11.11.2024 online

Baustoffe und Bauarten

Die Geheimnisse des konstruktiven
Holzschutzes – die keine sind!
26.11.2024 Mainz

Holzschutzmittel und Schadstoffe in
Gebäuden
27.11.2024 Mainz

Sachverständigenwesen

Sachverständige für die Analyse und
Sanierung von Schimmelpilzschäden
Herbst 2024 blended

Sachverständige für Schäden an Gebäuden
Herbst 2024 blended

Barrierefreies Planen und Bauen

Fachplanende für Barrierefreies Bauen
16.10.2024 Ostfildern

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung
- überzeugend und zielsicher im Abschluss
10.10.2024 online

Brandschutz

Brandschutz bei Denkmal- und Bestandsge-
bäuden - baulicher Bestandschutz aus
brandschutztechnischer Sicht
12.09.2024 online
Brandschutz in der Technischen Gebäu-de-
ausrüstung
18.09.2024 online

Grundlagen der Brandschutzplanung
30.09.2024 online

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und
Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
11.10.2024 online

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäu-
sern sowie Garagen
23.10.2024 online

Brandschutz bei Gewerbe- und Industrie-
bauten
14.11.2024 online

Baumanagement und Bauleitung

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten,
Terminen und Qualität
11.11.2024 online

Persönlichkeitsentwicklung

Neu in der Rolle als Führungskraft
23.09.2024 Ostfildern

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung
- überzeugend und zielsicher im Abschluss
10.10.2024 Ostfildern

Kühler Kopf bei Konflikten
08.11.2024 Ostfildern

Kommunikationstraining für (Jung-)
Ingenieure
25.11.2024 Ostfildern

Management und Führung

Lean Management und agile Planungsmetho-
den
07.10.2024 Ostfildern

Mehr:
www.akading.de

INGBW-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf
das Tagesseminar-Angebot der AkadIng

InformationsZentrum Beton

Symposium - Die Zukunft des Bauens mit
Beton
18.09.2024, Heidelberg

Anmeldungen bitte unter:
→ <https://www.beton.org/veranstaltungen/termine>

Honorarminderung bei nicht erbrachten Grundleistungen?

Eine verbreitete Praxis ist, das Honorar des Architekten oder Ingenieurs zu mindern, wenn er den Nachweis für das Abarbeiten einer Grundleistung nicht erbringt oder auch nicht erbringen kann. Dies widerspricht der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH), der bereits im Jahr 2004 klargestellt hat, dass eine Minderung des Honorars nur dann in Betracht kommt, wenn die hierfür normierten Voraussetzungen vorliegen. Dazu gehört grundsätzlich auch das Recht des Auftragnehmers, die eigene Leistung zu vervollständigen. Verzichtet werden darf hierauf dann, wenn die Nacherfüllung für den Bauherrn ohne Wert ist. Prägnantes Beispiel ist etwa das Nachholen der Kostenberechnung nach Vollendung des Bauwerks.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat in einer aktuell veröffentlichten Entscheidung (8 U 109/14) die gültige Rechtslage bei unvollständiger Erledigung der Grundleistungen auf den Punkt gebracht:

Ausgangspunkt jeder Prüfung ist, wie stets, der geschlossene Vertrag. Wird darin bei der Definition der geschuldeten Leistungen pauschal auf die Leistungsphasen der HOAI und die darin zusammengefassten Grundleistungen verwiesen, schuldet der Auftragnehmer alle Grundleistungen der jeweiligen Leistungsphase. Erbringt er so zum Leistungsgegenstand erhobene Grundleistungen nicht, ist der Auftraggeber zu einer entsprechenden Minderung des Honorars berechtigt, sofern er dem Auftragnehmer zuvor Gelegenheit gegeben hat, die fehlende Grundleistung nachzuholen. Neben dem beschriebenen Fall, dass die Grundleistung sinnvollerweise nicht nachgeholt werden kann, entfällt das Recht zur Nacherfüllung auch dann, wenn die Grundleistung objektiv nicht erbracht werden kann: Die Grundleistungen spiegeln nur diejenigen Leistungen wieder, die für ein Vorhaben regelmäßig auszuführen und zur ordnungsge-

mäßen Erfüllung eines Auftrages im Allgemeinen erforderlich sind (§ 3 Abs. 1 HOAI). Bei einer Vertragsgestaltung, wie oben beschrieben, geht dies aber zulasten des Auftragnehmers: Der Auftraggeber muss vereinbarte, aber nicht erforderliche oder gar objektiv unmögliche Grundleistungen nicht bezahlen.

Etwas anderes gilt, wenn Auftraggeber und Auftragnehmer von der oben beschriebenen pauschalen Bezugnahme auf die HOAI zur Definition des Leistungssolls im Vertrag abweichen und (durchaus in Anlehnung an die HOAI) konkret benennen, welche Leistungen der Auftragnehmer für das volle Honorar einer Leistungsphase zu erbringen hat: Verspricht der Auftraggeber dem Auftragnehmer z. B. das volle Honorar für die für sein Vorhaben erforderlichen Leistungen, ist ihm eine Minderung des Honorars wegen objektiv nicht erforderlichen Grundleistungen aus dem Leistungskatalog versagt, d. h. der Auftragnehmer erhält das volle von der jeweiligen Leistungsphase in der HOAI vorgegebene Honorar, obwohl er nicht alle darin zusammengefassten Grundleistungen erbracht hat. Dies erscheint durchaus sachgerecht, weil auch die Bewertung der Grundleistungen in Vomhundert des Honorars in den gebräuchlichen Teilleistungstabellen immer unterstellen, dass die jeweiligen Grundleistungen für das Vorhaben tatsächlich benötigt wird. Entscheidend ist daher, wie so oft, die Gestaltung des Vertrages durch die Vertragsparteien. Diskussionen über eine Honorarminderung wegen nicht erbrachten Grundleistungen lassen sich also begrenzen, wenn die Vertragsparteien bei Abschluss des Vertrages eindeutig definieren, welche Leistungen der Auftraggeber zum vereinbarten Honorar erhält und welche nicht.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100

→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → Service

→ Rechtsberatung

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprachstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ Ansprechpartner: Gerhard Freier

→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

→ www.preissing.de

Planung muss beim Bau kontrolliert werden!

HOAI

OLG Stuttgart, 29.09.2020 - 12 U 461/19

LPH 8: Überwachen der Ausführung auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung!

Fall: Wegen zu geringem Gefälle der Bodenbleche ergaben sich Korrosionsschäden. Der Planer meinte, eine ungenügende Verzinkung sei schuld, der AG sah hingegen einen Bauüberwachungsfehler und forderte Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Das vom Planer geplante Bodengefälle wurde im Rahmen der Bauausführung nicht eingehalten. Im Rahmen seiner Bauüberwachungsleistungen versäumte der Planer dies gewissenhaft zu überprüfen. Ausreichendes Gefälle hätte selbst bei einer ungenügenden Verzinkung, wenn überhaupt, zu späteren, geringeren Schäden geführt. Hier lagen besonders schadensanfällige Bauleistungen vor, die besonders intensiv zu überwachen gewesen wären. Demzufolge verletzte der Planer seine Bauüberwachungspflichten und muss für den Schaden haften.

OLG Stuttgart, 21.03.2023 - 12 U 312/20

Wirtschaftlich planen!

Fall: Der Planer sah eine Gasbrennwertanlage mit einem BHKW für eine Heizungsanlage vor. Das BHKW wurde jedoch nie in Betrieb genommen. Lt. Gutachter hätten zwei Gasbrennwertkessel für die Warmwassererzeugung ausgereicht. Der AG warf dem Planer vor, unwirtschaftlich geplant zu haben.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Der Planer hatte versäumt, die wirtschaftlichen Vorgaben und Belange des AG bei seiner Planung zu berücksichtigen. Demzufolge war seine Planung mangelhaft, denn er hatte versäumt, so kostengünstig wie möglich zu planen, und schuldet daher Schadensersatz

(hier die Differenz der unbrauchbaren BHKW von 250 T€ zu Sowieso-Kosten der Gasbrennwertkessel von 130 T€).

LG Frankfurt/Main, 26.06.2023 - 2-26 O 144/22

Planung per E-Mail bestellt – nicht über Widerruf belehrter Verbraucher muss nichts zahlen!

Fall: Der AG (Rechtsanwalt!) schloss per E-Mail einen Planervertrag für den Umbau seines Eigenheims. Nach der Erarbeitung der LPH 1-4 und der Zahlung von 23 T€ Honorar widerrief der AG den Vertrag und klagte auf Rückzahlung.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Fallstricke und ein wahrer Paragrafenschlingel: Der Planer hatte versäumt den AG, der trotz seiner Rechtskenntnisse als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einzuordnen war, auf seine Widerrufsrechte hinzuweisen (siehe §§ 357 Abs. 1, 355 Abs. 1, 3 Satz 1, 312, 312c, 312g Abs. 1 BGB). Demzufolge verlängerte sich die Widerrufsfrist von 14 Tagen auf 12 Monate und 14 Tage (§ 355 Abs. 2, § 356 Abs. 3 Satz 1 BGB). Der Widerruf des AG erfolgte rechtzeitig. Bei wirksamem Widerruf sind die durch den AG empfangenen Planungsleistungen zurückzugewähren (§ 355 Abs. 3, § 357 Abs. 1 BGB) und der AG erhält sein bereits bezahltes Honorar zurück. Zudem – und jetzt wird es „hart“ für die Planer – schuldet der AG wegen fehlender ordnungsgemäßer Belehrung noch nicht einmal Wertersatz für bereits verwertete Planungsleistungen, deren Rückgabe unmöglich ist (§ 357a Abs. 2, § 361 Abs. 1 BGB). Im Übrigen sind wissende oder kundige Verbraucher genauso schutzwürdig wie unwissende oder unkundige – im vorliegenden Fall lag also keine missbräuchliche Rechtsanwendung vor. Im „Verbraucherbereich“ sollten Planende unbedingt die Merkblätter der GHV beachten, siehe:

https://www.ghv-guetestelle.de/media/mb_verbraucherrechte_2022.pdf,



Dipl.-Ing. Peter Kalte

Geschäftsführer und
ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht



Dipl.-Ing. Arnulf Feller

stv. Geschäftsführer
und ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

außerdem auch § 7 Abs. 2 HOAI 2021!

OLG Schleswig, 04.10.2023 - 12 U 25/21

Richtige Behandlung von Baumaterialien ist im Rahmen der Bauüberwachung zu prüfen!

Fall: Infolge fehlenden Ausrollens und dem dadurch bedingten Ausdehnen der Abdichtungsbahnen waren die gemäß den Regelwerken vorgeschriebenen Überlappungslängen nicht mehr gegeben. Der AG forderte Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Bei der Bauüberwachung kommt es auf Mangelvermeidung im Vorfeld an. Demzufolge sind im Rahmen der Bauüberwachung nicht nur Bautätigkeiten auf ordnungsgemäße Durchführung, sondern auch Baumaterialien auf Beschädigungen, Mängel und richtige Lagerung sowie insbesondere auch auf die ggf. erforderliche richtige Vorbereitung vor dem Einbau zu kontrollieren. Denn ein Bauüberwacher muss dafür Sorge tragen, dass ein mangelfreies Bauwerk entstehen kann. Zudem handelt es sich bei Abdichtungsarbeiten um besonders schadensanfällige Bauleistungen, die intensiv zu überwachen sind. Das erfolgte hier nicht, der Bauüberwacher musste haften.

Juli:

Saad Mqada, 50
 Dipl.-Ing.(FH) Daniel Heußler, 50
 Dipl.-Ing. Mustafa Eraslan, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer Müller, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Besch, 50
 Dipl.-Ing. (BA) Daniel Funck, 55
 Dipl.-Ing. Jürgen Link, 55
 Dipl.-Ing. Artur Stajszczyk, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bernhard, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Hansjörg Rombach, 55
 Dipl.-Ing.(FH) Ralf Lübke, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Lutz, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Tanju Celebi, 60
 Dipl.-Ing. Isa.Gabriele Jentsch, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Sylke Seidel, 60
 Dipl.-Ing. Jürgen Kern, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Walter Thomas Striebel, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel Buchner, 60
 Dipl.-Ing. Andreas Burger, 60
 Roland Schweizer, 60
 Dipl.-Ing.(FH) Beate Busch, 60
 Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, 60
 Dr. Martin Krüger, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Raiber, 60
 Dr.-Ing. Wolfgang Blechschmitt, 60
 Dipl.-Ing. Michael Martin, 65
 Dipl.-Ing. Thomas Harth, 65
 Dipl.-Ing. Horst Böser, 65
 Dipl.-Ing. Orkan Önz, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Alfred Rippberger, 70
 Dipl.-Ing. Wolfram Kühnemund, 70
 Dr.-Ing. Lothar Neumann, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Pius Thomas Mayer, 70
 Dipl.-Geol. Jürgen Lehmann, 70

Dipl.-Ing.(FH) Hubert Osswald, 70
 Dipl.-Ing. Martin Scheider, 70
 Dipl.-Ing. Richard Friedrich Wiener, 70
 Dipl.-Ing. Bernhard Ganter, 75
 Dipl.-Ing. Rolf Kugler, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Horst Häbig, 75
 Dipl.-Ing. Theodor Mailänder, 75
 Dipl.-Ing. Willi Gauger, 80
 Dipl.-Ing. Bernd Braun, 80
 Dipl.-Ing. Wolfgang Baur, 80
 Norbert Leipert, 80
 Dr. Axel Ruf, 80
 Manfred Huber, 80
 Prof. Horst Handge, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker, 85

August:

Steffen Keitel, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer Matheisl, 50
 Lothar Ott, 50
 Cihan Acemi, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Dambacher, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Mehmet Yilmaz, 50
 Dipl.-Geologe Jens Hartwein, 50
 Dipl.-Ing. Thomas Erbe, 55
 Dipl.-Ing. Gernot Mörgenthaler, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Astrid Anstett-Rosenauer, 55
 Dr.-Ing. Carsten Pörtner, 55
 Dipl.-Ing. Steffen Ruoff, 55
 Dipl.-Ing. Bert Jacob, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Armin Furtwängler, 55
 Dipl.-Ing.(FH) Robert Zeltmann, 55
 Dipl.-Ing. Holger Steffens, 55
 Dipl.-Ing. Stephan Krämer, 55

Dipl.-Ing.(FH) Dietmar Neff, 55
 Dipl.-Ing. Eric Baier, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Ute Aßfalg, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Hettinger, 60
 Dr.-Ing. Volker Schwarze, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schwab, 60
 Dipl.-Ing. Joachim Allgayer, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter Braun, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Bruno Haag, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Werner Böck, 60
 Dipl.-Ing. Peer May, 60
 Achim Schmielau, 60
 Dipl.-Ing.(FH) Patric Scherer, 60
 Dipl.-Ing. Klaus Martin Koch, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Volker Krauss, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Hanspeter Fernkorn, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Klaus Nußbaum, 65
 Prof. Axel Thallemer, 65
 Prof. Dr.-Ing. Roland Fink, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Rupert Heimerl, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Weiß, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Georg Rampf, 70
 Jürgen Müller, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Waldherr, 70
 Dr.-Ing. Thomas Rumpelt, 70
 Dipl.-Ing.(FH) Michael Wald, 75
 Dipl.-Ing.(FH) Georg Zott, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Trautz, 75
 Dipl.-Ing. Lothar Förstner, 75
 Gerd Stenzel, 75
 Dipl.-Ing. Ralph Parker, 75
 Dipl.-Ing.(FH) Gerhard Teufel, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert Baur, 80
 Dipl.-Ing. Uwe Misera, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Frenzel, 80

Tipps & Termine**BIM lernen**

Welches Potential steckt in der Digitalisierung und in der Methode BIM (Building Information Modeling) für den Ingenieur- und Infrastrukturbau? Wie kann mit den entstehenden Herausforderungen produktiv umgegangen werden? Auf diese und weitere Fragen finden Sie Antworten in dieser Weiterbildungsreihe.

Die Weiterbildung auf Basis der VDI 2552 nimmt Sie mit auf eine praxisnahe Lernreise durch die relevanten Themen, die Sie zum Verständnis und zur grundlegenden Anwendung der BIM-Methode in Ihrem Kontext benötigen.

→ **Mehr Infos online:**
bimstandard.de

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ
 der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Postfach 102412,
 70020 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Witold Buenger
 Redaktionsschluss: 29.07.2024

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen